

lischer Präsident und Ministerpräsident gerade auf die katholische Minderheit von etwas über 10% der Bewohner des Landes rechnen muß und wo der katholischen Ideenwelt die Tore zur Durchdringung des Lebens der Nation weit offenstehen.

Ökumenische Nachrichten

Die 51 Thesen von Minneapolis Nachdem nun der deutsche Text der 51 Thesen veröffentlicht worden ist, die von der 3. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) in Minneapolis (USA) zum Studiendokument „Christus befreit und eint“ (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 443—445) erarbeitet worden sind, ist es möglich, den Ertrag dieser lutherischen Weltkonferenz zu übersehen und unsere letzte Meldung (ds. Jhg., S. 19) über die Planung eines Konfessionskundlichen Instituts des LWB — das übrigens vom deutschen Nationalkomitee angeregt worden ist — zu ergänzen. Ein ausgezeichnete und wohlhabender Bericht von Oberkirchenrat Friedrich Hübner, Hannover, im Hamburger „Informationsblatt“ (Nr. 18, 30. 9. 57) ermöglicht es sodann, von den stark propagandistischen Berichten Abstand zu gewinnen, die im September die evangelische Presse erfüllten.

Hübner schreibt aus eigener Anschauung eines deutschen Delegierten: „Die Lutheraner lernten 1947 (bei der Gründung des LWB) in Lund, gemeinsam zu marschieren, 1952 in Hannover, gemeinsam Gottesdienste zu halten, und 1957 in Minneapolis, gemeinsam zu denken.“ So habe es der neugewählte Präsident des Weltbundes, Franklin Clark Fry, zugespitzt formuliert. Wir können uns indes hier nicht damit befassen, welche große Bedeutung die Tage von Minneapolis (15.—28. August) für das amerikanische Luthertum, insbesondere die acht im „National Lutheran Council“ vereinigten Denominationen gehabt hat, die mit amerikanischen Publicity-Methoden ein überwältigendes Ereignis daraus zu machen versuchten. Die deutschen Delegierten haben das über sich ergehen lassen wie ähnliche Erfahrungen bei der 2. Vollversammlung des Weltrats der Kirchen 1954 in Evanston am Michigansee. Also der menschliche Erfolg, das bestätigt außer Landesbischof Lilje im „Sonntagsblatt“ auch Pfarrer Hutten im „Deutschen Pfarrerblatt“ (Nr. 18, 15. 9. 57) war durchaus gesichert.

Keine Superkirche

Oberkirchenrat Hübner unterscheidet drei Schwerpunkte der Veranstaltung: 1. die nach parlamentarischen Regeln arbeitende Vollversammlung, 2. den gemeinsamen Gottesdienst und 3. die theologische Arbeit. Man spürt ihm das Unbehagen an gegen die Methoden eines „internationalen kirchlichen Parlaments“, aber besonders in den USA sei diese Anpassung an die landesüblichen demokratischen Sitten unvermeidlich. Die Versammlung hat ihren Aufgaben entsprochen, die vorbereiteten Neuwahlen, von denen wir, soweit nötig, im letzten Heft berichtet haben, vollzogen sich reibungslos, der Haushaltsplan wurde verabschiedet, vier weitere Mitglieder aufgenommen, darunter die lutherische Landeskirche von Oldenburg, obwohl sie nicht zur VELKD gehört, und es wurde die Verfassung dahin überprüft, daß der Lutherische Weltbund sowenig wie der Weltrat der Kirchen eine „Super-

kirche“ werden solle. Die Autonomie der Mitgliedskirchen wurde also verstärkt. Das hat seinen Sinn angesichts der Bemühungen, auf dem theologischen Felde eine Lehreinheit herauszustellen, auch angesichts der eigenen Wege, die manche lutherischen Kirchen durch Eintritt in Unionen oder Interkommunionen mit anderen Bekenntniskirchen — so in Holland und Indien — gehen, während andere Lutheraner das beinahe als Abfall vom Glauben, vor allem von der lutherischen Abendmahlslehre, betrachten. Keine „Superkirche“ heißt also praktisch: keine Lutherische Kirche! Mit der gottesdienstlichen Basis der Vollversammlung ist Hübner zufrieden: „Die Gottesdienste am Anfang und am Ende, am Morgen und am Abend, waren wirklich nicht nur der ‚Rahmen‘ . . ., sondern sie waren das Herz, die Quelle, die Basis aller Geschehnisse. Durch sie wurde die Vollversammlung nicht nur zu einer unter dem Wort versammelten Gemeinde, sondern zur Trägerin des Wortes weit über die Mauern der Versammlungsräume hinaus.“

Konzilscharakter?

Vor den Gefahren einer parlamentarischen „Aktionärsversammlung“ habe die theologische Arbeit diese Tagung bewahrt: „Der Konzilscharakter der Vollversammlung ist der wichtigste und wesentlichste Faktor und kann allein die parlamentarische und die gottesdienstlich-volkmissionarische Funktion zusammenhalten und bändigen. Minneapolis 1957 wird denkwürdig bleiben durch die neue Methodik gemeinsamer theologischer Arbeit.“ Sie habe gegenüber Hannover 1952 bedeutende Fortschritte gemacht. Hübner zitierte dazu das Urteil des liberalen „Christian Century“, das recht gut die Notwendigkeit dieser Arbeit im amerikanischen Raum beleuchtet: „Theologie war die Königin der Verhandlungen. Die dienst-eifrige Ergebenheit gegenüber dieser Königin wurde so ernst genommen, daß die Zeitungen humoristische Ermahnungen gaben, die Delegierten möchten sich doch auch noch Zeit nehmen, die Schönheitskönigin ‚Miß Minnesota‘ zu beachten, die in der Ausstellungshalle Abonnements für die Zeitschrift des Weltbundes entgegennahm und Autogramme verteilte.“

Das Studiendokument wurde völlig neu bearbeitet. Hat es dadurch gewonnen? Angesichts des hohen Maßstabes, den D. Lilje an die Arbeit stellte, kann man das kaum sagen. Er erklärte: „Wir sind im Begriff, ein Bekenntnis unseres Glaubens auszusprechen. Wie jedes Bekenntnis, muß es vor dem Angesicht Gottes und vor den Augen der Welt abgelegt werden.“ Man dürfe nicht weniger wollen als die altkirchlichen Konzilien! „Wenn die lutherische Kirche der Gegenwart sich mit so vielen Vertretern ihrer Gemeinden in aller Welt zusammenfindet, muß sie zwar die Botschaft genau im Auge behalten, die ihr von den Vätern [gemeint sind die Reformatoren] her anvertraut ist. Aber sie darf ihr Bekenntnis nicht einfach so ablegen, daß sie einfach die Gedanken und Formulierungen der Väter wiederholt. Sondern sie muß alles, was sie zu bekennen hat, im Angesicht der Welt sagen, in der wir heute leben. Denn der Augenblick, in dem wir unser Bekenntnis zu dem lebendigen Gott ablegen, ist diese unsere Gegenwart, diese unsere Welt, in deren faszinierendes Farbenspiel von Sehnsucht und Angst, technischen Triumphen und weltumspannenden Katastrophen wir mitten hineingestellt sind.“

Durch 40 Diskussionsgruppen wurde in 51 Thesen „der vorhandene Konsensus formuliert“ und alsdann, wie

Hübner berichtet, von der Vollversammlung nochmals „drastisch überarbeitet“. Er fügt hinzu: „Es dürfte deutlich sein, daß dieses Ergebnis der Zielsetzung nicht voll entspricht.“ Die Thesen wurden auch nicht „angenommen“, sondern nur „entgegengenommen“, wie der ökumenische Terminus unverbindlicher Entscheidung seit der Gründungsversammlung des Weltrates der Kirchen in Amsterdam 1948 lautet. Dennoch meint Hübner: „Diese fünf Jahre seit Hannover haben den Lutherischen Weltbund in einem Maß zu Stand und Wesen gebracht, wie es kaum jemand zu hoffen gewagt hatte.“ Wir dürfen dieses Urteil eines vorsichtig abwägenden Mannes als Tatbestand verbuchen. Man wird gewiß nicht unsere Einschränkung für unbillig erklären, die wir schon bei der Würdigung des Studiendokumentes zu seinem Verständnis — nicht zu seiner Ablehnung — geäußert hatten: daß es nämlich nicht eigentlich eine theologische, sondern eine im guten Sinne pädagogische Aufgabe hatte, diese sehr verschiedenartigen lutherischen Gemeinschaften allmählich aus der „Zerstreuung“ der Zeitgeister zu sammeln und vor die Strenge der Augsburger Konfession zu führen, die 1947 zum Fundament des Lutherischen Weltbundes erklärt worden ist.

Rechtfertigung vor Kirche

Dieser Bericht über die 51 Thesen, die das „Informationsblatt“ in vollem Wortlaut zu Hübners Aufsatz bringt (sie sind auch im Sekretariat des Lutherischen Weltbundes, Genf, 17 route de Malagnou, erhältlich), setzt voraus, daß der Leser unsere Beurteilung des Studiendokumentes (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 443 ff.) kennt oder heranzieht. An dem Aufbau, der als Teil I „Die Freiheit, die wir in Christus haben“, dem Teil II „Die Einheit der Kirche in Christus“ voranstellt, wie auch der weiteren Teile, wurde nichts geändert. Das heißt, die Rechtfertigung des Sünders allein aus dem Glauben um Christi willen steht voran, ähnlich wie in der Augsburger Konfession, obwohl die 11 Thesen des ersten Teils einen heilsgeschichtlichen, trinitarischen Aufbau versuchen und These 8 die Kirche wenigstens erwähnt: „In der Kirche wird der Mensch von dem Evangelium ergriffen, durch die Taufe in Gottes Heilshandeln hineingenommen und durch die Kraft des Heiligen Geistes zu neuem Leben erweckt...“ Die Schilderung der „Verkehrtheit“ des gefallenen Menschen ist auffallend maßvoll: „Alles, was der Mensch in seiner kreatürlichen Existenz erreicht, ist von Verkehrtheit durchzogen und zweideutig..., trägt Unruhe und Leid in sich“ (2/3). Beachtlich ist allerdings in These 4: „Alle Anstrengungen des Menschen in dieser Richtung (d. h. auf wahre Ordnung und dauernden Frieden) bestätigen nur die verzweifelte Auswegslosigkeit seiner Lage. Gerade die Formen, in denen er um Verwirklichung von Freiheit und Einheit ringt, erweisen sich als Einbruchsstellen für das Widergöttliche: Der solidarische Zusammenschluß der Gesellschaft verführt zu Vergötzung, Recht verführt zu Tyrannis, technische Meisterschaft verführt zu Übermut.“ In dieser Lage erweist sich Christus als der, der befreit und eint.

Der II. Teil ist eine drastische Bestätigung des Artikels VII der Augsburger Konfession über die Kirche. Er verlegt — nach ökumenischem Sprachgebrauch — die Einheit allein in Christus, und bleibt dabei, daß alles übrige Organisieren menschlich und nicht heilsnotwendig sei. Allerdings wird das im Studiendokument nicht erwähnte

Amt (Artikel V der Augsburger Konfession) hier deutlich hervorgehoben: „Die Kirche, der das Amt, das die Versöhnung predigt, aufgetragen ist, ist selber die Erstlingsfrucht der Versöhnung: Durch die Taufe werden wir zu einem Volk mit einem gemeinsamen Leben, zu einer Gemeinschaft, zu einem Leibe, dem Leibe Christi“ (1). Nun ist aber das lutherische „Es ist genug...“ zur wahren Einheit, daß das Evangelium rein verkündet und die Sakramente demgemäß gereicht werden, an einigen Stellen eingeschränkt. Man muß sie nur zu lesen wissen. In These II, 2 heißt es: „In allen unseren Bemühungen, der Einheit der Kirche in sichtbarer Kirchengemeinschaft Ausdruck zu verleihen, dürfen wir weder kleinere noch größere Maßstäbe gelten lassen als diejenigen, die Christus selbst Seiner Kirche gegeben hat.“ Darauf folgt nun allerdings keine Lehre von den Aposteln usw., sondern eine These über „das Amt“. Es heißt hier aber: „Der Hinweis auf die ‚unsichtbare‘ Einheit aller wahrhaft Gläubigen kann uns zwar trösten, darf jedoch niemals zur Ausrede werden. Es muß uns bewußt bleiben, daß das Amt, das die Versöhnung predigt, durch das Fehlen der Einheit gefährdet ist.“

Ein Memento

Dieser Satz ist zweifellos ein Memento, das auch durch die Verherrlichung des lutherischen „Es ist genug...“, das „unsere Freiheit bezeugt“, in den nächsten Thesen nicht aufgehoben wird. Im Gegenteil. In These II, 6 wird gesagt: „Gebunden an dieses ‚Genug‘, werden wir in die Heilige Schrift gewiesen und dadurch aus der Zwangslage herausgeführt, das Wohl unseres organisierten Kirchentums als Maßstab zu nehmen oder uns einfach mit dem kirchlichen ‚Status quo‘ zufriedenzugehen. Ein ökumenisch verantwortliches Studium der Heiligen Schrift ist für uns der verheißungsvollste Weg, die Einheit in Christus immer mehr zu verwirklichen...“ Diese Sätze können wenig, sie können aber auch viel heißen, je nachdem, wie weit man sich bei der hier prinzipiell geforderten Prüfung des Kirchenartikels der Augsburger Konfession an Hand des Neuen Testaments auf die neueste Exegese der Schrift einlassen will.

Der III. Teil über „Die Freiheit zur Reformation der Kirche“ bekennt sich zwar zur einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche, nennt aber die Kirche „das wandernde Gottesvolk“, ohne an die mit diesem biblischen Sachverhalt verbundenen Hirtenämter zu denken. Mit einem leichten Blick auf die behauptete theologia gloriae Roms wird die Versuchung abgewiesen, daß die Kirche sich selbst als das kommende Reich Gottes verherrlicht oder daß sie die Herrschaft Christi in politische und wirtschaftliche Ideologien verkehrt, in religiösen Synkretismus oder selbstgenügsamen Moralismus. In diesem Zusammenhang wird der Reformation nach wie vor zugeschrieben, daß sie „die wahre Kirche wiederentdeckt“ habe (III, 5). Doch heißt es, „sie ist nicht Aufstand gegen die echte Tradition, wohl aber Protest gegen menschliche Traditionen in der Kirche, die das Evangelium Jesu Christi verkehren“. Die nächste These 6 erklärt ebenso selbstbewußt: „Die lutherische Kirche ist überzeugt, daß ihr Zeugnis in innerer Kontinuität mit den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen steht, und sie bejaht im Glauben und freudiger Dankbarkeit die Wiederentdeckung der wahren Kennzeichen der Kirche durch die Reformation...“ Im weiteren wird betont, daß die Kirche der

Reformation an die apostolische Tradition gebunden bleiben müsse. Darunter wird etwas anderes verstanden als das römisch-katholische „Schrift und mündliche Tradition“ der Apostel, es ist nur eine Umschreibung des *sola scriptura*, weil allein die Schrift die apostolische Überlieferung biete.

Fassaden?

Teil IV vom Dienst an der Welt und Teil V von der Hoffnung sind für das Gespräch mit der römisch-katholischen Theologie, dem sich das neue Konfessionskundliche Institut des Luthertums widmen will, von geringerer Bedeutung und können hier übergangen werden. Sie enthalten die bekannten lutherischen Vorbehalte gegen „christliche Lösungen“ für die Ordnung der Welt. Zusammenfassend kann man sagen, daß die 51 Thesen in einigen Punkten das Studiendokument verbessern, dagegen lassen sie sich nicht auf manche wichtige Fragen ein, die dem Studiendokument bei jedem Teil angefügt waren. Das wird der weiteren Arbeit der Theologischen Kommission überlassen bleiben müssen.

Für diese Arbeit möchten wir auf eine Frage des lutherischen Bischofs W. Stäblin verweisen. Er stellt sie anlässlich der auch von uns berichteten kritischen Bemerkungen des Sekretärs der „Kommission für Glaube und Kirchenverfassung“ des Weltrates der Kirchen, Dr. Robert Nelsons (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 519), zur Tagung des Lutherischen Weltbundes. Er schreibt in seiner Zeitschrift „Quatember“ (Heft 4, Michaelis 1957, S. 252): „Wie mir scheint, legt der Generalsekretär der Faith-and-Order-Kommission seinen Finger auf einen sehr empfindlichen Punkt, den wir alle nicht ernstlich genug ins Auge fassen können: Sind heute nicht alle Konfessionen, die sich so stark gegeneinander abgrenzen, zum mindesten in der Gefahr, Fronten, die nicht mehr ganz echt sind, aufzurichten oder zu konservieren, die Fassade gemeinsamer Haltung zu zeigen, hinter der dem genaueren Blick Risse und Gräber sichtbar werden, und die neuen Fronten zu verdecken und zu verunklaren, die sich quer durch die überkommenen Kirchentümer hindurch schon abzeichnen? Ist man ein schlechter Lutheraner, ein schlechter Reformierter, selbst ein schlechter Katholik, wenn man dieses sieht und ausspricht?“

Welche Erwartungen man nach menschlichem Ermessen noch an die theologische Arbeit des Lutherischen Weltbundes stellen kann, darüber unterrichten zwei Bücher, die anlässlich der 3. Vollversammlung veröffentlicht worden sind: „Die Einheit der Kirche“ (Referate und Vorträge, vorgelegt auf den Sitzungen der theologischen Kommission des LWB. Lutherisches Verlagshaus, Berlin 1957, 146 S.) und „Die Lutherischen Kirchen in der Welt“ (hrsg. vom Lutherischen Weltbund, ebd. 1957, 229 S.). Das erstere behandelt hauptsächlich das Thema „Die Einheit der Kirche“ mit Arbeiten von Conrad Bergendorff, Peter Brunner, Ernst Kinder, Anders Nygren, Regin Prenter und anderen, der kürzere zweite Teil das Thema „Kirche und Gottesdienst“, darunter ein Beitrag des Liturgikers der VELKD, Christhard Mahrenholz, über „Das Verhältnis von Beichte und Hauptgottesdienst mit hl. Abendmahl“ und von Carl Frederick Wislöff über „Gottesdienst und Opfer“.

Was die Beiträge zur Kirchenlehre anbetrifft, so kann man nicht sagen, daß sie über eine Verherrlichung des Artikels VII der Augsburger Konfession hinausgehen. Peter Brunner bindet in seinem bereits 1955 in der „Ökumenischen

Rundschau“ erschienenen Beitrag die Kirchengemeinschaft an „nur apostolische Kirchen“ und sagt: „Apostolisch sind diejenigen Kirchen, die durch ihre öffentliche Lehre das aus dem Mund der Apostel entsprungene Evangelium bewahrt und vor der Vermischung mit der Häresie geschützt haben...“, eine apostolische Sukzession dagegen zieht er nicht in Betracht. Der Beitrag von Wislöff ist eine lutherische Stimme gegen die Bezeichnung des Abendmahls als Gegenwärtigung des Opfers. Das zweite Buch kann man als eine aktuelle Fortsetzung von Elerts „Morphologie des Luthertums“ kennzeichnen. Es gibt geschichtliche Überblicke über das Luthertum in Mitteleuropa (Hanns Lilje), in Skandinavien, in den europäischen Minderheitskirchen, in Nordamerika, Lateinamerika, in Asien (Rajah Manikam) und Afrika. Wer diese von Kennern verfaßten Darstellungen liest, wird verstehen, daß die Sammlungsarbeit des Lutherischen Weltbundes wahrlich keine leichte Sache ist. Die Männer, die den Mut haben, ihr zu dienen, sind um ihre Verantwortung nicht zu beneiden. Man kann ihre Leistungen nicht gut nach fertigen theologischen Handbüchern messen und muß ihnen eine große Frist einräumen. So dienen beide Bücher aufs beste dazu, das theologische Gespräch vor Illusionen zu bewahren.

Lehrverhandlungen mit der EKD

In der Reihe wichtiger ökumenischer Besinnungen des Luthertums gehört auch das vom Lutherischen Kirchenamt der VELKD herausgegebene Werk „Koinonia“ mit „Arbeiten des Ökumenischen Ausschusses der VELKD zur Frage der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft“ (Lutherisches Verlagshaus, Berlin 1957, 238 S.). Diese Arbeiten namhafter Theologen, darunter Peter Brunner, Leonhard Goppelt, Friedrich Hübner, August Kimme, Erwin Wilkens, wurde durch Fragen der 3. Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung in Lund 1952 veranlaßt, insbesondere durch die sich immer mehr durchsetzende Tendenz, die Taufe als das Sakrament der Einheit der Kirche anzuerkennen, aus der ohne weiteres die Abendmahlsgemeinschaft folgen sollte. Das den einzelnen Abhandlungen vorausgeschickte Memorandum des Ökumenischen Ausschusses der VELKD vom 18. September 1954 verneint diese Tendenz entschieden. Die Kirche könne nicht die Eschatologie vorwegnehmen, sondern müsse gültige Ordnungen bewahren, obwohl sie ihrer Vorläufigkeit bewußt bleiben und für Grenzsituationen Ausnahmeregelungen vorsehen müsse. „Auch für uns ist das Sakrament der Taufe unerlässliche Voraussetzung aller kirchlichen Gemeinschaft... Auch für uns besteht zwischen Taufe und Abendmahl ein enger Bezug... Aber die Taufe ist von Christus der Welt zur Rettung bestimmt, das Abendmahl der Gemeinde zu ihrer Stärkung und Erhaltung gegeben. Daher setzt der Empfang des Mahles Kirchengemeinschaft voraus und stellt zugleich in sie hinein...“ Kirchengemeinschaft erfordert jedoch *Lehr*-einheit.

Dieses Gutachten wehrt nicht nur eine ökumenische Abendmahlsgemeinschaft ab, es soll mit den theologischen Anlagen vor allem auch dazu dienen, die Initiative zu Lehrverhandlungen mit der EKD vorzubereiten, um die von der Grundordnung Artikel IV, 4 nicht eindeutig geregelte Praxis einer bedingten Abendmahlsgemeinschaft zu klären. Unter diesem Gesichtspunkt verdient das Buch größte Aufmerksamkeit.

**Anerkennung der
finnischen
Autonomie durch
Moskau**

Diejenigen unserer Leser, die in früheren Jahrgängen der Herder-Korrespondenz die Entwicklung der Beziehungen der orthodoxen Kirchen untereinander verfolgt haben, werden über eine Meldung im letzten Heft des Moskauer Patriarchatsjournals (JMP Nr. 6, 1957) überrascht sein: Zwischen der russischen und der finnischen Kirche herrscht Frieden.

Schon am 30. April dieses Jahres beschloß der russische Heilige Synod, die über 30 Jahre unterbrochene kanonische und Gebetsgemeinschaft mit der finnischen Kirche wiederherzustellen (über die bisherige Lage vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 91—93; S. 112), alle kanonischen Streitigkeiten zu beenden und den status quo, das heißt die jurisdiktionelle Zugehörigkeit der Finnen zum Patriarchat Konstantinopel, anzuerkennen. Darüber hinaus wurden die Klöster Valamo und Konevits der finnischen Kirche unterstellt, so daß jetzt nur noch zwei Gemeinden in Helsinki zum Moskauer Patriarchat gehören.

Am 7. Mai überbrachte Metropolit Nikolai als Leiter des Außenamts des Moskauer Patriarchats den finnischen Bischöfen die Botschaft des Patriarchen und des Heiligen Synods. In seiner Ansprache vor der Obersten Kirchenleitung in Kupio, der Residenz des finnischen Erzbischofs, unterstrich Nikolai die Bemühungen der russischen Kirche um Einheit und Einmütigkeit in der Gesamtorthodoxie. Dabei erwähnte er, daß Moskau auf Wunsch der orthodoxen Chinesen dabei ist, das russische Exarchat in China in eine chinesische autonome Kirche umzuwandeln.

Auch den Mönchen des Valamo-Klosters (z. Z. 64 Insassen) überbrachte Metropolit Nikolai persönlich die Nachricht von ihrer nunmehrigen Unterstellung unter die finnische Kirche. 24 Mönche beabsichtigen, wie Nikolai in seinem Reisebericht schrieb, in die Heimat zurückzukehren; sie wurden vom Metropoliten aufgefordert, ihr mönchisches Leben in Klöstern der Sowjetunion fortzusetzen.

In der kleinen finnischen orthodoxen Kirche herrscht große Befriedigung über den Erfolg der in den letzten Jahren bewiesenen Standhaftigkeit. Wenn das Moskauer Patriarchat auch eingesehen haben mußte, daß es keinerlei Chancen zur Durchsetzung seines Standpunktes den Finnen gegenüber hatte, so überrascht doch die plötzliche Milde und Friedfertigkeit der in kanonischen Dingen sonst sehr peniblen Russen. Irgendwelche Gründe, die den jähen Gesinnungswandel erklären könnten, sind nicht genannt worden, und man ist berechtigt, politische Weisungen oder anderweitige kirchenpolitische Erwägungen im Hintergrund zu vermuten. Nichtsdestoweniger ist das Ereignis als ein Beitrag zum Ausgleich der Spannungen in aller Welt recht erfreulich — um so mehr als es eine Entspannung auf einer höheren Ebene bedeutet.

Zusammenhang mit dem Athos-Problem?

Die Anerkennung des status quo der finnischen Kirche bedeutet, wie erwähnt, die Anerkennung der Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel über die finnische autonome Kirche und damit die Aufgabe aller Moskauer Pläne, die finnische Kirche autokephal zu machen, das heißt, sie völlig unabhängig auch vom Patriarchen von Konstantinopel zu organisieren. Wir haben wiederholt auf die Differenzen zwischen den beiden bedeutendsten orthodoxen Patriarchaten hingewiesen (z. B. Moskauer Abrechnung mit Konstantinopel, vgl. Herder-

Korrespondenz 8. Jhg., S. 196—199). Wenn Moskau jetzt in der finnischen Frage nachgegeben hat, liegt es nahe, zu fragen, welche Gegenleistung es sich von Konstantinopel erhofft — wenn nicht überhaupt die finnische Frage zu dem Zweck bereinigt worden ist, um dem Patriarchen von Konstantinopel in wichtigeren Verhandlungen den ersten entgegenkommenden Schritt zuzuschieben.

In diesem Zusammenhang scheint ein Schreiben des russischen Patriarchen vom 12. 3. 1957 an den Patriarchen Athenagoras von Konstantinopel von Bedeutung zu sein. Alexius bittet nämlich hier seinen Amtsbruder um den Segen für eine Wiederezulassung russischer Mönche auf den Athos. Wie wichtig dieses Anliegen der russischen Kirche ist, haben wir früher vermerkt. Alexius geht in diesem Schreiben (JMP Nr. 4, 1957) zum konkreten Vorschlag über, zunächst zehn russischen Mönchen aus der Sowjetunion die Erlaubnis zu geben, in das russische Panteleimon-Kloster auf dem Berg Athos überzusiedeln. „Der christliche Osten war und bleibt unsere geistliche Heimat“, sagt Alexius, „die uns bis heute mit der Tiefe der Gebete, mit den Früchten geistigen Aufbruchs von Scharen ihrer Glaubensstreiter, mit den Strömen der Gottesgelehrsamkeit aus dem begnadeten Quell des orthodoxen Gottesdienstes und mit dem Reichtum der Werke der Väter speist.“ Für das innere Glaubensleben des russischen Volkes sei das irdische Teil der Gottesmutter, der Heilige Berg Athos, von allergrößter Bedeutung.

Zweifellos spielen bei der Wiederaufnahme alter geistiger Traditionen durch die Moskauer Patriarchatskirche die Beziehungen zum „orthodoxen Osten“, wie man in Rußland sagt, und das geistliche Erbe des Heiligen Berges Athos eine große Rolle. Aber das Drängen des russischen Patriarchen kann auch auf eine andere Bedeutung abzielen, die dem Athos in Zukunft zukommen könnte.

Man ist sich in Kreisen maßgebender orthodoxer Geistlichen und Laien in Griechenland einig, daß dem Ökumenischen Patriarchen bei einem Verlust seiner jahrhundertalten Residenz Konstantinopel nur ein Ausweichen auf den Berg Athos übrigbleibt. Nach den Ausschreitungen des türkischen Pöbels gegen die orthodoxen Griechen in Istanbul wird die Lage immer unerträglicher. In der Karwoche und an Ostern wagten viele Griechen nicht, die Gottesdienste zu besuchen, der Fanar (Residenz des Patriarchen) wurde von einem starken Polizeiaufgebot abgeriegelt, um Zwischenfälle zu vermeiden. Ende vorigen Jahres wurde im türkischen Parlament bereits der Antrag gestellt, den Patriarchen aus der Türkei auszuweisen. Die Verlegung seiner Residenz auf den Athos würde kanonisch keine Schwierigkeiten bereiten, da der Heilige Berg ohnehin der Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchats untersteht (nicht der Athener Archiepiskopie).

Es ist anzunehmen, daß man sich auch in Moskau Gedanken hierüber macht. Bekanntlich hat die russische Kirche des öfteren gegen die völlige Gräzisierung des Athos protestiert. Wird der Athos Residenz des Ökumenischen Patriarchen, dann wäre es um so dringlicher für die anderen autokephalen Kirchen, ihre nationalen Vertreter auf dem Athos zu haben, wo sie in ihren nationalen Klöstern leben. Nachdem vor einiger Zeit der serbischen Kirche die neuerliche Entsendung von Mönchen auf den Athos ermöglicht wurde, will Moskau nicht zurückstehen, um seinen Einfluß gegebenenfalls in der unmittelbaren Umgebung eines Ökumenischen Patriarchenthrons auf dem Athos geltend zu machen.

Die Stimme des Papstes

Die Enzyklika über Film, Funk und Fernsehen (Miranda prorsus)

Am 8. September d. J. erließ Papst Pius XII. das Rundschreiben „Miranda prorsus“ (über Film, Funk und Fernsehen), das am 12. September im „Osservatore Romano“ veröffentlicht wurde. Die deutsche Übertragung, die wir hiermit vorlegen, ist eine Gemeinschaftsarbeit zwischen der Katholischen Nachrichten-Agentur und den Kirchlichen Hauptstellen für Film, Funk und Fernsehen in Deutschland. Sie hat nichtamtlichen Charakter. Die Zwischenüberschriften sind ebenfalls der KNA-Übersetzung entnommen.

An die Ehrwürdigen Brüder
die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe
und die anderen Oberhirten,
die in Frieden und Gemeinschaft
mit dem Apostolischen Stuhl leben.

PAPST PIUS XII.

Ehrwürdige Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen!

Die geradezu wunderbaren Erfindungen der Technik, auf die unsere Zeit so stolz ist, sind ganz gewiß eine Frucht des menschlichen Scharfsinns und Schaffens, sie bleiben aber doch Gaben Gottes, unseres Schöpfers, von dem alle guten Werke ausgehen; „denn er brachte das Geschöpf nicht nur hervor, er schützt und hegt es auch, nachdem er es geschaffen“¹.

Einige dieser Erfindungen steigern und vervielfachen Kraft und Leistung des Menschen; andere verbessern seine Lebensbedingungen; wieder andere, die vornehmlich das Seelische und Geistige angehen, erreichen unmittelbar oder auf dem Wege über künstlich hervorgebrachte Bilder und Töne Millionen von Menschen; mit größter Leichtigkeit teilen sie ihnen Informationen, Ideen und eine Unter- richtung mit, die ihnen, auch für die Stunden der Ruhe und Erholung, als Geistesnahrung dienen können.

Unter den letztgenannten Erfindungen haben in unserer Zeit der Film, der Funk und das Fernsehen den größten Aufschwung genommen.

Motive für das kirchliche Interesse

Kaum waren diese Schöpfungen der Technik in Anwendung gekommen, als auch die Kirche sich ihrer mit großer Freude, aber auch mit wacher Sorge annahm, um ihre Gläubigen auf der Straße des Fortschritts vor allen Gefahren zu schützen.

Ihre wache Sorge erwächst unmittelbar aus dem Auftrag, den sie vom göttlichen Heiland empfing; denn bekanntlich beeinflussen die neuen Errungenschaften Denken und Handeln des einzelnen wie der ganzen Gemeinschaft sehr stark.

Noch aus einem anderen Grunde beurteilt die Kirche eine solche Erscheinung vor allem aus ihrer speziellen Sicht. In einem viel bedeutenderen Sinn hat sie mehr als alle übrigen jedem einzelnen Menschen eine Botschaft zu bringen: die Botschaft des ewigen Heiles, eine Botschaft unvergleichlicher Fruchtbarkeit und Macht, eine Botschaft endlich, die alle Menschen aller Völker und Zeiten annehmen und umfassen müssen nach dem Wort des Völker-

apostels: „Mir, dem geringsten von allen Heiligen, ward die Gnade zuteil, den Heiden den unergründlichen Reichtum Christi zu verkündigen und alle darüber aufzuklären, wie das Geheimnis verwirklicht wurde, das von Ewigkeit her in Gott, dem Schöpfer aller Dinge, verborgen war.“²

Vorläufer des Rundschreibens

Es ist darum nicht verwunderlich, wenn die Inhaber der höchsten kirchlichen Gewalt diese schwerwiegende Angelegenheit unter dem Gesichtspunkt behandelten, das ewige Heil derer zu sichern, die nicht „mit vergänglichem Gold oder Silber erkaufte sind . . ., sondern durch das kostbare Blut Christi, des Lammes ohne Fehl und Makel“³, und alle Fragen sorgfältig erwogen haben, die Film, Funk und Fernsehen den Christen heute vorlegen.

Es ist jetzt mehr als 20 Jahre her, daß Unser Vorgänger hochseligen Angedenkens, Papst Pius XI., die „bewundernswürdige Erfindung Marconis“ für die erste Rundfunkbotschaft „an alle Völker und jegliche Kreatur“ benutzte⁴.

Wenige Jahre später sandte Unser Vorgänger jenes bemerkenswerte Rundschreiben, das mit den Worten *Vigilanti cura*⁵ beginnt, an die Ehrwürdigen Brüder, Erzbischöfe und Bischöfe der Vereinigten Staaten Nordamerikas; in diesem Schreiben, in dem er über den Film kluge und zeitgerechte Vorschriften gab, sagte er unter anderem: „Es ist dringend notwendig, dafür zu sorgen, daß alles, was — Geschenk Gottes — der Fortschritt in die menschlichen Wissenszweige und auch in die technische Vervollkommnung eingeführt hat, der Ehre Gottes, dem Heil der Seelen und der Ausbreitung des Reiches Christi wirklich diene, daß wir alle, wie die Kirche uns beten läßt, so durch die zeitlichen Güter hindurchgehen, daß wir die ewigen nicht verlieren.“⁶

Wir selbst haben im Laufe Unseres Pontifikats bei gegebener Gelegenheit oft den gleichen Gegenstand behandelt und den Seelsorgern wie den verschiedenen Gruppen der Katholischen Aktion und den christlichen Erziehern geeignete Richtlinien gegeben. Gern haben Wir außerdem die verschiedenen Berufsgruppen von Film, Rundfunk oder Fernsehen empfangen. Wir haben ihnen Unsere Bewunderung bekundet über den staunenswerten Fortschritt dieser Schöpfungen der Technik und ihrer Meister; Wir haben die für jeden von ihnen verbindlichen Pflichten bezeichnet, ebenso die großen von ihnen erworbenen Verdienste, die Gefahren, in die sie leicht geraten, und auch die hohen Ideale, die ihr Denken erleuchten und ihren Willen leiten sollen.

Wie ihr wißt, ließen Wir es Uns auch angelegen sein, hier an der Römischen Kurie eine besondere Kommission⁷ einzusetzen, deren Aufgabe es sein sollte, die verschiedenen Fragen des Films, des Funks und des Fernsehens in ihrer Beziehung zum katholischen Glauben und zur christlichen Moral sorgsam zu überprüfen; von dieser Kommission können die Bischöfe und alle, die es angeht, zweckdienliche Richtlinien erfragen.

Häufig machen Wir selbst von diesen neuzeitlichen und wundervollen Mitteln Gebrauch, um durch sie leichter